

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Die nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisanstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-218353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218353)

5—10 *M.*; für einen Restaurationskellner 3 bis 10 *M.*, für einen Oberkellner 5 bis 15 *M.*; für eine Bonne 5 bis 10 *M.* und für eine Gouvernante 10 bis 20 *M.*. Es bleibt dem Gewerbetreibenden überlassen, ob er bei Nachweis einer Stelle die Mindestgebühr oder die manchmal sogar dreifach höhere Höchstgebühr fordern will.

4. In manchen Fällen erscheint die Höhe der geforderten Gebühr als übermäßig hoch im Verhältnis zur Mühewaltung des Stellenvermittlers. Darunter sind nicht die allerdings sehr hohen Gebühren für den Nachweis von leitenden Stellungen in Hotels (Chefs, Direktoren, Oberkellnern u. s. w.) oder bei Versicherungsgesellschaften verstanden, sondern die zum Theil sehr hohen Gebühren, die von wenigen Stellensuchenden bescheidenen Standes erhoben werden. So schwankt z. B. die Gebühr für den Nachweis einer Stelle eines „Küchenmädchens“ zwischen 1 bis 10 *M.*, oder einer „Haushälterin“ zwischen 4 und 20 *M.*. Die Gebühr für einen „Dienstboten“ beträgt nach dem Ausweis eines Tarifs (in Karlsruhe) 10 % des Jahresgehalts, in einem anderen Tarif die Hälfte des Dinglohnes. Das sind Tariffestsetzungen, die die Polizei- bezw. Verwaltungsbehörden veranlassen sollten, die betr. Stellenvermittler der allerschärfsten Aufsicht zu unterstellen, da angenommen werden kann, daß sie es weniger auf eine reelle Vermittlungsthätigkeit, als darauf abgesehen haben, die Stellensuchenden zu übervorteilen. Die im letzten Abschnitt besprochenen Begleitberichte der Bezirksämter geben weitere Anhaltspunkte für diese Annahme.

Bei weitaus den meisten Stellenvermittlern, nämlich i. J. 1894 bei 195 bezw. i. J. 1895 bei 198 oder bei je 80 % aller, wurden die Gebühren für Inanspruchnahme des Stellenvermittlers von beiden Theilen, dem Arbeitsuchenden wie dem Arbeitgeber, erhoben. Doch ist ein auffallender Unterschied hinsichtlich der Zeit, zu welcher die Einhebung der Gebühr erfolgt, wie der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen ist; bei je 80 % der Vermittler mußte der Arbeitsuchende bereits bei der Anmeldung eine Gebühr entrichten, während dies die Arbeitgeber nur bei 23 bezw. 24 % der Stellenvermittler brauchten.

Die Gebühren der gewerbmäßigen Stellenvermittler nach der Zeit ihrer Erhebung.

Tabelle 5.

Jahr	Zahl der Stellenvermittler, bei denen die Gebühr erhoben wurde										
	vom Stellensuchenden					vom Stelltegeber				von beiden Theilen überhaupt	
	überhaupt		und zwar			überhaupt		und zwar		überhaupt	
	Zahl	%	bei der Anmeldung	beim Nachweis	beim Antritt	Zahl	%	bei der Anmeldung	bei der Befehung	Zahl	%
1894	234	97,1	187	51	183	202	83,8	47	202	195	80,9
1895	239	96,8	193	52	186	206	83,4	49	205	198	80,2

II. Die nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisanstalten.

Hierher sind die von gemeinnützigen- und Wohlthätigkeitsvereinen, von Kommunalverbänden und städtischen Behörden, sowie von Vereinen der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter errichteten Arbeits- und Stellennachweisanstalten zu rechnen. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 bezw. 1895 waren im Großherzogthum 99 bezw. 109 solcher Einrichtungen vorhanden.

Die Zeit der Gründung ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen: Es wurden ermittelt

im Jahr	nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweisanstalten überhaupt	Davon waren errichtet worden:			
		1850/79	1880/89	1890/93	1894/95
1894	99	13	51	27	2
1895	109	13	50	27	13

13 Anstalten sind demnach in den Jahren 1850/79 entstanden. Der älteste Arbeitsnachweis im Großherzogthum ist 1853 von der Bäckergenossenschaft in Karlsruhe gegründet. Im Jahr 1885 errichtete der katholische Gesellenverein in Bühl eine Arbeitsvermittlung; dann folgte 1862 der kaufmännische Verein „Nektur“ in Karlsruhe und 1867 der „kaufmännische Verein für Baden und die Pfalz“ in Mannheim. In den Jahren 1870 und 1871 wurden das evangelische Martha- und die Pfalz“ in Mannheim. In den Jahren 1870 und 1871 wurden das evangelische Martha- haus in Karlsruhe, sowie die Mägdeherberge des evangelischen Stifts und das katholische Mariahaus in Freiburg gegründet. 1873 bezw. 1876 richteten die kaufmännischen Vereine in Pforzheim und

Rastatt ihren Stellennachweis ein. 50 von den Ende 1895 noch bestehenden Anstalten wurden in den 80er Jahren gegründet; die andern sind erst eine Schöpfung der letzten 5 Jahre. Von 6 Anstalten konnte das Gründungsjahr nicht ermittelt werden.

Ueber die Träger dieser Anstalten und ihr besonderes Arbeitsgebiet giebt nachstehende Tabelle 6 eingehendere Auskunft:

Tabelle 6. Die Träger der nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisanstalten.

Jahre	Träger der Anstalten sind										Dieselben beschränken die Benutzung	
	Zimmungen	Gewerbe- oder Fabrikantenvereine	gemischte Vereine	katholische Vereine	protestantische Vereine	Verbände von Vereinen oder Körperchaften	Gemeinden	Kreise	Arbeiter- oder Gewerbevereine	gemeinnützige Vereine	seitens der Arbeitgeber	seitens der Arbeitnehmer
											bei Anstalten	
1894	5	10	—	10	3	13	10	27	7	14	16	29
1895	5	10	2	11	3	16	12	26	10	14	18	34

Zur Erläuterung vorstehender Zahlen ist Folgendes zu bemerken: Die 27 bzw. 26 von Kreisverbänden errichteten Arbeitsnachweisanstalten sind Naturalverpflegungsstationen, die sämtlich in den vier Kreisen Konstanz, Billingen, Waldshut und Lörrach liegen, während in der ganzen badischen Rheinebene und im Norden des Großherzogtums z. Zt. keine einzige Naturalverpflegungsstation mehr vorhanden ist. Nur im Kreis Offenburg bestehen noch 8 Verpflegungsstationen mit Arbeitsnachweis, die aber nicht vom Kreisverband, sondern von einzelnen Gemeinden eingerichtet sind. Zu den 13 bzw. 16 durch Verbände von Vereinen und Körperchaften gegründeten Arbeitsnachweisanstalten gehören die in den größeren Städten des Landes (Karlsruhe, Mannheim zc.) in den letzten Jahren errichteten Zentralarbeitsnachweisanstalten, sowie die in Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg bestehenden Arbeitsnachweise der vereinigten Vereine, deren Träger ein gemeinnütziger oder wohlthätiger Verein ist, bestehen aus den betreffenden Anstalten des Badischen Frauenvereins (1881 gegründet), den Antibettelsvereinen, welche Arbeitsnachweis vermitteln, sowie der 1885 gegründeten Arbeiterkolonie Ankenbusch bei Billingen. Die übrigen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisanstalten sind theils von konfessionellen Arbeitervereinen, theils von Zimmungen und Gewerbevereinen gegründet und unterstehen deren Obhut.

Ebenso selten wie bei den gewerbmäßigen Gesindevermittlern ist bei den gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten eine Spezialisierung der Geschäfte für einzelne Berufsclassen zu verzeichnen. Es vermittelten Stellen:

im Jahr	Gesamtzahl der Anstalten	für männliches Gesinde	für weibliches Gesinde	für ungelernete Arbeiter	für gelernte Arbeiter	für Handlungsgesellen	für andere Klassen	für mehrere Klassen
1894	99	1	13	—	18	7	1	59
1895	109	2	14	1	21	8	2	61

Fast drei Fünftel aller Anstalten vermitteln demnach für mehrere Klassen und Berufsclassen der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Stand, Beruf oder Konfession. Beschränkungen in dieser Hinsicht bzw. bezüglich des Gebietes (Ortes zc.) haben seitens der Arbeitgeber 16 bzw. 18, seitens der Arbeitnehmer 29 bzw. 34 Anstalten vorgesehen. Nur für Handlungsgesellen bestehen 7 bzw. 8 nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweisanstalten, deren Träger kaufmännische Vereine sind; weitere 18 bzw. 21 sind für gelernte gewerbliche Arbeiter, 13 bzw. 14 für weibliches und 1 bzw. 2 für männliches Gesinde, endlich (1895) 1 für ungelernete Arbeiter thätig. In der Stadt Baden besteht eine Arbeitsnachweistelle für Köche und Konditoren, die seitens des Vereins der Köche und Konditoren errichtet und geleitet wird. Der Badische Frauenverein hat 1891 ein Stellenvermittlungsbureau errichtet, das „bessere weibliche Stellen“ (ausschließlich für feinere Diensthöten) vermittelt. Je 10 Anstalten, davon 8 Naturalverpflegungsstationen, sind, wie folgende Nachweisung zeigt, mit einer Arbeitsstätte für durchreisende Arbeitfucher verbunden, die gegen Verköstigung und Beherbergung einige Zeit (meist nur Stunden) mit Holzsägen, Straßenarbeiten oder in anderer

Weise beschäftigt werden; dazu gehören auch 2 katholische Vereine in Bruchsal und Baden, die durchreisenden Mädchen gegen Mithilfe im Haushalt Aufnahme und Unterstützung gewähren, sowie die auf konfessioneller Grundlage errichteten Mägdeherbergen (Marienhäuser, Marthahäuser), die darüber nur keine Angaben gemacht haben. Es betrug die Zahl der Anstalten

in Jahr	mit denen verbunden ist		die gewähren			die	
	eine Ar- beitsstätte	Reisege- ld zc.	Beherber- gung und Ver- köstigung	nur Be- herber- gung	nur Ver- köstigung	einem Verband zc. angehören	ständige Ver- bindung mit anderen An- stalten haben
1894	10	16	53	3	2	15	15
1895	10	17	53	3	2	18	17.

Die 16 bzw. 17 Anstalten, die Reiseunterstützung in Form eines kleinen Geldbetrags ge-
währen, sind die Bäcker-, Metzger-, Barbier- und Friseurinnungen in Mannheim, Karlsruhe und
Eberbach, dann verschiedene Gewerkschaften (Glaser und Hutmacher) in Offenburg und Karlsruhe,
ferner Anstalten der vereinigten Gewerkschaften sowie der kaufmännische Verein in Offenburg und
einige gemeinnützige Anstalten, so das St. Marienhaus in Freiburg, der Verein gegen Haus- und
Straßenbettel in Nastatt und die Naturalverpflegungsstation in Wolfach. Auch die allgemeine
Arbeitsnachweisanstalt in Freiburg ist hier zu erwähnen, die den Arbeitssuchenden die Reisekosten
erstattet, falls die Arbeitgeber nicht ihrer Verpflichtung, den ihnen ordnungsmäßig zugewiesenen
Arbeitssuchern die Reisekosten zu ersetzen, nachkommen. Je 53 Anstalten gewähren Beherbergung
und Verköstigung, dagegen nur 3 Anstalten ausschließlich Beherbergung (die Zentralisation der
Gewerkschaften in Heidelberg, der Verein gegen Haus- und Straßenbettel in Wertheim sowie die
allgemeine Arbeitsnachweisanstalt in Freiburg) und zwei (die beiden Naturalverpflegungsstationen
in Müllheim und Kehl) neben dem Nachweis von Arbeit nur Verköstigung der Arbeitssuchenden.

Ueber den Umfang der Vermittlungsthätigkeit der Anstalten ist der Tabelle 2 auf
Seite 27 Folgendes zu entnehmen: Unter den 99 bzw. 109 Anstalten gingen bei 84 bzw. 95
Stellengefuche ein. Von den übrigen 15 bzw. 14 sind theils keine Angaben zu erhalten gewesen,
theils fanden diese Anstalten keine Benutzung. 15 bzw. 18 Anstalten hatten über 1000 Arbeit-
gefuche zu verzeichnen, 23 bzw. 25 zwischen 100 und 1000 Gefuche, bei 31 bzw. 39 Anstalten
blieb die Zahl der Arbeitgefuche unter 100.

Die Thätigkeit der vier größten Arbeitsnachweisanstalten des Landes ist in nachstehender
Tabelle 7 genauer zur Darstellung gebracht:

Die Thätigkeit der Arbeitsnachweisanstalten in Karlsruhe,
Freiburg, Mannheim und Pforzheim.

Tabelle 7.

Ort der Anstalt	Jahr der Grün- dung	Eingeschriebene Gesuche		Befriedigte Gesuche		Eingeschriebene Angebote		Befriedigte Angebote		Von je 100 eingeschriebenen Gesuchen			
		der Arbeitnehmer		der Arbeitgeber		der Arbeitnehmer		der Arbeitgeber		d. Arbeitnehmer		d. Arbeitgeber	
		1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895
Karlsruhe . .	1891	4944	8385	4618	8066	2540	4754	2420	4437	92,6	96,2	95,3	93,3
Freiburg . .	1892	4548	6369	3463	5138	4049	5881	3352	5034	76,4	80,7	82,8	85,6
Mannheim . .	1893	19217	21884	5903	10661	7000	10267	4560	6967	31,2	48,7	65,1	67,8
Pforzheim . .	1894	2348	1432	620	950	906	1114	620	950	26,4	66,3	68,4	85,3

Die Zahl der insgesamt bei diesen vier Anstalten eingegangenen Gesuche von Arbeitnehmern
stieg demnach von 31 057 im Jahr 1894 auf 38 070 in 1895 oder um 7013; noch größer
(7521) war die Zunahme der Arbeitsangebote der Arbeitgeber, die von 14 495 auf 22 016 sich
vermehrten. Die Höchstzahl von Gesuchen und Angeboten weist darnach in jedem der beiden
Jahre die Zentralanstalt für Arbeitsnachweis in Mannheim auf; an zweiter und dritter Stelle
kommen die Anstalten in Karlsruhe und Freiburg.

Auch die Thätigkeit des Marthahauses in Karlsruhe, das stellesuchenden Mädchen Aufnahme
gewährt und Stellung nachweist, mit 5012 Angeboten von Arbeitgebern und 4970 Gesuchen von
Arbeitssucherinnen war eine recht ausgedehnte. Strittig ist, ob die vielen Passanten, welche die
Naturalverpflegungsstationen im Süden des Großherzogthums in Anspruch nehmen, in allen Fällen
als „Arbeitssucher“ angesehen werden können. Von einigen Bezirksämtern wird ausdrücklich daran

hingewiesen, daß viele Passanten, besonders aus dem Auslande kommende, gar nicht ernstlich Arbeit suchen, sondern nur die ja allerdings bescheidene Verköstigung und Beherbergung in Anspruch nehmen wollen. So weist die Naturalverpflegungsstation in Konstanz 4260, in Schoppsheim 1748, in Triebberg etwa 1200 Gesuche von Arbeitnehmern wohl nur in der Annahme auf, daß jeder die betreffenden Stationen in Anspruch nehmende Wanderer auch wirklich Beschäftigung suche.

Geringer als die Zahl der Stellengesuche ist die der vermittelten Stellen und demnach der Erfolg der Anstalten. Allerdings scheint bei den einzelnen Anstalten eine verschiedene Auffassung hinsichtlich ihrer Erfolge obzuwalten. Während eine Anzahl Anstalten nur die tatsächlich vermittelten Stellen als Erfolge bezeichnet und die Nachweisungen von Arbeitern oder Stellen, bei denen kein Arbeitsverhältnis zu Stande kommt, bei der Erfolgzziffer außer Betracht läßt, begnügen sich andere Anstalten damit, schon die Nachweisung einer Stelle bezw. einer Arbeitskraft als „Erfolg“ ihrer Thätigkeit zu verzeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich auch der Arbeiter angenommen oder die nachgewiesene Stelle angetreten wird.

Die Höchstzahl der vermittelten Stellen erreicht in jedem Jahre die Zentralanstalt für Arbeitsnachweis in Mannheim, die 4560 bezw. 6967 Angebote der Arbeitgeber und 5903 bezw. 10 661 Gesuche der Arbeitnehmer befriedigt hat. An zweiter und dritter Stelle kommen wieder die Anstalten für Arbeitsnachweis in Karlsruhe und Freiburg. Das Marthahaus in Karlsruhe hat 1895: 3091 Gesuche vermittelt; auch der Dienerverein in Heidelberg weist eine recht erspriechliche Thätigkeit auf, er hat im Jahr 1895 1127 Arbeitssuchenden Stellen nachgewiesen. Insgesamt haben in den beiden Jahren 1894 und 1895 4 bezw. 6 Anstalten 1000 und mehr Stellen, 4 bezw. 5 weitere 500—1000 Stellen, je 22 Anstalten 100—500, und 38 bezw. 49 unter 100 Stellen vermittelt.

Nur über 61 bezw. 74 Anstalten liegen genaue Angaben zugleich über die Zahl der eingelaufenen Gesuche und der vermittelten Stellen vor. Insgesamt wurden bei diesen Anstalten im Laufe der beiden Jahre 100 422 bezw. 102 809 Gesuche seitens der Arbeitnehmer verzeichnet, während nur 28 384 bezw. 41 342 Stellen von Arbeitgebern angeboten wurden. Vermittelt wurden seitens dieser Anstalten 23 460 bezw. 36 509 Stellen, während von den 206 bezw. 217 gewerbsmäßigen Stellenvermittlern, von denen genaue Angaben vorlagen, wie weiter oben schon berichtet wurde, insgesamt nur 16 919 bezw. 17 037 Stellen vermittelt wurden. Es kamen mithin durchschnittlich auf eine nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweisanstalt

im Jahr	Stellen- gesuche	Stellen- angebote	vermittelte Stellen
1894	1646,3	465,3	384,6
1895	1389,3	556,0	493,4

Freilich ist eben dabei zu berücksichtigen, daß mehr als drei Viertel aller nicht gewerbsmäßigen Anstalten (84 in jedem Jahre) ihre Vermittlungsthätigkeit ganz unentgeltlich ausüben.

Nur 22 bezw. 21 Anstalten erhoben Gebühren von den Arbeitssuchenden, 22 bezw. 23 von den Arbeitgebern. Diese Gebühren sind indessen nur gering und bewegen sich in mäßigen Grenzen. 6 Anstalten erhoben von den Arbeitssuchenden im Minimum eine Gebühr von unter 50 Pf., 9 eine Gebühr von 50 Pf. bis 1 M., 5 eine Gebühr von 1—3 M. Nur eine Anstalt (ein kaufmännischer Verein in Karlsruhe) erhebt eine Minimalgebühr von 5—10 M. von Nichtmitgliedern, die die Vermittlungsthätigkeit des Vereins in Anspruch nehmen wollen. Im Maximum steigt die Gebühr, die von den Arbeitnehmern erhoben wird, nur bei 6 Anstalten über 1 M., darunter ist wieder ein kaufmännischer Verein, der von Nichtmitgliedern bei erfolgreichem Nachweis einer Stelle 15 M. verlangt, wovon jedoch im Falle der Aufnahme in den Verein innerhalb eines Monats zwei Quartalbeiträge in Anrechnung kommen. Das Nachweisbureau des Badischen Frauenvereins, das Stellen für Erzieherinnen, Bonnen und dgl. mit Ausschluß von Dienstboten vermittelt, erhebt eine Gebühr von 1 % des Jahresgehalts, doch wird bei Bedürftigkeit darauf verzichtet.

Etwas höher sind die Gebühren, die von den Arbeitgebern erhoben werden. Bei 10 Anstalten betragen dieselben im Minimum und bei 18 Anstalten im Maximum 1—3 M.; bei 11 andern Anstalten bleibt die Minimalgebühr unter 1 M., bei 3 Anstalten überschreitet sie selbst als Höchstgebühr diesen Satz nicht.

Nach Anordnung des Ministeriums hatten sich die Bezirksämter in ihren Begleitberichten über etwa bei der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung vorhandene Mißstände sowie darüber zu äußern, ob etwa eine weitere Ausbildung der 3. St. vorhandenen nicht gewerbsmäßigen Unternehmungen erwünscht wäre.

Weitans die meisten Berichte, besonders aus vorwiegend ländlichen Bezirken, lauten dahin, daß die derzeitigen Verhältnisse der Arbeits- und Stellenvermittlung durchaus genügend seien und ein Bedürfnis nach Einführung weiterer Arbeitsnachweisanstalten nicht dringend sei. Aus einem rein landwirthschaftlichen Bezirk, der besonders über Mangel an ländlichem Arbeiterpersonal klagt, wird sogar die Ansicht laut, daß jedem Versuch, den Wegzug der ländlichen Arbeiter — z. B. durch Einrichtung weiterer Arbeitsnachweisanstalten zur Befriedigung des Bedarfs industrieller Bezirke — zu fördern, auf das Entschiedenste entgegengetreten werden müsse.

Die Berichte aus industriellen Gegenden weisen dagegen auf die außerordentlich segensreiche Thätigkeit der gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten hin, die sich einer steigenden Inanspruchnahme erfreuen. Es gewinnt den Anschein — diese Beobachtung wird von mehreren Berichterstattern gleichmäßig gemacht —, als ob gerade durch die große Ausdehnung der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten die Geschäftsthätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler eingeschränkt wird. Die Schlusszahlen der Tabelle 1 und die vorhergehenden Ausführungen zeigen, daß zum mindesten für das Land im Ganzen die Zahl der Stellengesuche der Arbeitnehmer bei den gewerbsmäßigen Vermittlern zurückgegangen, die der Stellenangebote der Arbeitgeber und der vermittelten Stellen lange nicht in dem Maße gewachsen ist wie bei den nicht gewerbsmäßigen Nachweisanstalten. Insofern und soweit durch diese Entwicklung die vielerorts gerügten Mißstände der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung beseitigt würden, wäre dieselbe im allgemein volkwirthschaftlichen und sittlichen Interesse lebhaft zu begrüßen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß sich dem Gewerbe der Stellenvermittlung mancherlei zweifelhafte Elemente zuwenden. Unter den 241 bezw. 247 gewerbsmäßigen Stellenvermittlern im Großherzogthum waren z. B. nach den Angaben der Polizeibehörden 27 bezw. 24 oder 11,2 bezw. 9,7 % bestraft; weitere 6 bezw. 3 Personen standen in schlechtem Leumund. Die meisten Klagen über einzelne Auswüchse der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung kommen aus den größeren Städten. Es besteht bei manchen, besonders weiblichen Stellenvermittlern, die auch den Stellensuchenden Beherbergung gewähren, begründeter Verdacht, daß die Stellenvermittler die Arbeitsuchenden durch Kreditgewährung in drückende Abhängigkeit zu bringen suchen, oder in der Absicht, sich weitere Gebühren zu verschaffen, dieselben zu unnötigem Stellenwechsel veranlassen. Auch Klagen über zu hohe Gebühren werden da und dort laut. Wenn ein Diensthote einen halben Monatslohn an den Vermittler zahlen muß, so steht diese hohe Gebühr in keinem Verhältniß zur Mühewaltung des Vermittlers. Die Gebühren sind besonders dann zu hoch, wenn die Vermittler nicht gewissenhaft in der Empfehlung von Stellen sind und wenn infolge davon die Stelle nicht angetreten oder alsbald wieder verlassen wird. In mehreren Fällen sind weibliche Stellenvermittlerinnen, die Herberge und zugleich Nachtfreihait gewährten, wegen Kuppelei bestraft worden.

Ob durch eine schärfere Heranziehung zur Steuer den wesentlichsten Mißständen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung vorgebeugt werden kann, erscheint zweifelhaft, da, wie weiter oben angegeben wurde, kaum der dritte Theil (71 bezw. 74) aller Gesindevermietther überhaupt Gewerbesteuer zahlt. Von einzelnen Berichterstattern wird der Vorschlag gemacht, polizeiliche Taxen einzuführen oder doch Maximalsätze für die Gebühren festzusetzen, welche nicht überschritten werden dürfen. Durch eine bloße Abstempelung der privaten Tarife, wie sie jetzt vorgeschrieben ist, werde nur der Anschein erweckt, als ob die Behörden den Tarif materiell billigten. Gegenüber den sittlichen Mißständen wird vielfach der Wunsch nach weiterer Ausdehnung der sog. Mädchenherbergen, deren bisherige Thätigkeit ganz besonders anerkannt und gerühmt wird, geäußert. Falls diesen Herbergen ähnliche Mittel zuzulassen, wie den öffentlichen Anstalten für Arbeitsnachweis, so könnten — nach der Auffassung der betreffenden Berichterstatter — die stellenlosen Mädchen in viel erheblicherem Umfange als bisher unentgeltlich oder gegen ein geringes Entgelt verpflegt und beherbergt werden.

In verschiedenen Begleitberichten wird schließlich eine organische Verbindung sämtlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweisanstalten des Landes und gegenseitiger Austausch der vakanten Stellen aufs dringendste gewünscht und empfohlen; gleichzeitig sollte allen Bürgermeisterämtern in bestimmten Zwischenräumen ein Verzeichniß der Arbeitgesuche und Angebote zugehen und dadurch das Bürgermeisteramt zu einer Art Filiale der Arbeitsnachweiseinrichtung gemacht werden.

Durch die im Mai 1896 erfolgte Gründung eines Landesverbandes, dem außer Waldshut sämtliche öffentliche Arbeitsnachweisanstalten beigetreten sind, ist bereits ein gewichtiger Schritt zur Erfüllung dieser Wünsche gethan. Die einzelnen Anstalten des Landes theilen innerhalb bestimmter Zeit einer Zentralfstelle (z. B. der Karlsruher Anstalt) telephonisch Angebote und Nachfragen mit und letztere sorgt für Weiterbeförderung bezw. Ausgleichung derselben. Von einer Veröffentlichung

der Stellenangebote in einzelnen Gemeinden — etwa an den Amtsfürzen (nach württembergischem Vorbilde) — ist bis jetzt abgesehen worden.

Zu der Erwägung, daß die Anstalten erst dann eine volle Wirksamkeit würden entfalten können, wenn es ihnen ermöglicht werde, den Arbeitsnachweis thunlichst billig, bezw. kostenfrei zu bewirken, wurde zur Förderung des gemeinnützigen Arbeitsnachweises von der Regierung in den Staatsvoranschlag für die Statsjahre 1896/97 ein Betrag von 20 000 M. eingestellt und von den Ständen bewilligt; durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. März 1896 wurden auch sämtliche Kreise aufgefordert, diesen gemeinnützigen Unternehmungen angemessene Beihilfen zur Verfügung zu stellen. Neben der Ermöglichung der Unentgeltlichkeit des Arbeitsnachweises sollten die staatlichen Beiträge dazu dienen, den Anstalten die gegenseitige Verbindung und die Errichtung von Filialen zu erleichtern. Der ersigennante Zweck — die Unentgeltlichkeit der Stellenvermittlung — ist durch Gewährung des Staatszuschusses nahezu erreicht, indem von den 11 allgemeinen Arbeitsnachweisanstalten des Landes nur noch die zu Freiburg, Lörrach und Konstanz Gebühren erheben, die beiden ersteren von ihre Thätigkeit in Anspruch nehmenden Arbeitgebern, die letztere nur bei Vermittlung von weiblichen Diensthöten seitens der Dienstherrschäften. Da übrigens die Filialen von Konstanz jetzt schon alle Stellen unentgeltlich vermitteln, so wird wohl auch die Zentrale in Konstanz dazu übergeben müssen, Gebührenfreiheit einzuführen. Die Anstalt in Freiburg hat ihre Gebühren wesentlich herabgesetzt und dürfte, nachdem sie Anfang 1897 in städtische Verwaltung übernommen ist, wohl auch bald völlige Gebührenfreiheit gewähren.

Die Errichtung von Filialen hat bis jetzt nicht in dem erwarteten Maße stattgefunden, da wegen des reicheren Angebots in der Hauptanstalt sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer den unmittelbaren Verkehr mit dieser vorziehen. Außer Freiburg, das seit 1892 Filialen in Breisach und Müllheim unterhält, hat nur Konstanz in Verbindung mit den Naturalverpflegungsstationen der Kreise Konstanz und Billingen bezw. mit der Arbeiterkolonie Ankenbuch insgesammt 11 Filialen errichtet. Die Stationen übermitteln die offenen Stellen, von denen sie voraussetzen, daß sie diese entweder nicht selbst zu besetzen im Stande sein werden, oder wenn zu erwarten ist, daß die Stellen von auswärts rascher besetzt werden können, an die Zentrale; diese übersendet umgekehrt das Verzeichniß der Stellengesuche an die Filialen; der Austausch geschieht durch eigens zu diesem Zweck gedruckte Karten.

Zur Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei haben die meisten Anstalten theils in Verbindung mit den Naturalverpflegungsstationen, theils mit den Vereinen gegen Haus- und Straßentbettel ein Uebereinkommen getroffen, wonach eine Unterstützung nur solchen Arbeitslosen gewährt werden soll, welche vorher bei der Anstalt für Arbeitsnachweis um Arbeit nachgesucht und über die etwaige Erfolglosigkeit dieser Nachfrage eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt erhalten haben.

Um alleinstehenden Mädchen, Diensthöten, Fabrikarbeiterinnen u. Schutz und Unterkommen zu bieten, unterhält die Anstalt in Freiburg seit der Zeit ihrer Gründung (1892) eine Mägdeherberge, die bisher eine außerordentlich günstige Entwicklung aufweist. Seit Ende 1896 hat auch die Anstalt in Konstanz unter Mitwirkung der städtischen Behörde und des Badischen Frauenvereins ein Mädchenheim eröffnet, das im Hause der Anstalt aus einem Aufenthaltszimmer, einem Wasch- und Ankleideraum, sowie zwei Schlaffälen besteht. Die städtische Arbeitsnachweisanstalt in Vahr weist auch noch Wohnungen und Koststellen für unverheirathete Arbeiter und Arbeiterinnen nach, welche letztere Einrichtung sehr stark benutzt wird. Die Arbeitsnachweisanstalt in Mannheim beabsichtigt, ein Volksbureau zu errichten, das den Zweck hat, ohne Unterschied der Partei und des Bekenntnisses Arbeitern, Diensthöten u. Rath und Auskunft unentgeltlich zu ertheilen, sowie auch Bittgesuche, Schriftsätze, Eingaben u. anzufertigen.

Alle Anstalten des Landes lassen es sich angelegen sein, Straftentlassene beiderlei Geschlechts, Insassen der Arbeiterkolonien, Böglingen der den Zwecken der Zwangserziehung dienenden Erziehungsanstalten u. sowie den im Herbst jeden Jahres zur Entlassung kommenden Reservisten des XIV. Armeekorps Arbeit zu vermitteln. Es ist einzelnen Anstalten, besonders denen von Karlsruhe und Freiburg, in steigendem Maße gelungen, diese nicht immer leichten Aufgaben zu bewältigen.

Dagegen bleibt es eine ständige Klage aller Anstalten des Landes, die in jedem Jahre wiederkehrt, daß es so außerordentlich schwer fällt, in ausgiebiger Weise den Interessen der ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden, weil männliche wie weibliche Arbeitnehmer selten zu bewegen sind, die Stadt zu verlassen und auf dem Lande landwirthschaftliche und gewerbliche Arbeit anzunehmen. Nur in Konstanz scheint es nach Ausweis der Statistik gelungen zu sein, eine größere Anzahl von Stellensuchenden auf dem Lande unterzubringen.